



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

#### Entwürfe der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Zum totalrevidierten BÜPF liegen folgende fünf Ausführungsverordnungen vor:

- Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF),
- Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF),
- Verordnung über das Verarbeitungssystem für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VVS-ÜPF),
- Verordnung des EJPD über das beratende Organ im Bereich der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VBO-ÜPF),
- Verordnung des EJPD über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VD-ÜPF).

Datum der Eröffnung: 22. März 2017

Vernehmlassungsfrist: 29. Juni 2017

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF),  
Informatik Service Center ISC-EJPD, 3003 Bern,  
Telefon +41 58 465 72 81 / +41 58 463 39 16, Fax +41 58 463 00 46,  
[www.li.admin.ch](http://www.li.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

28. März 2017

Bundeskanzlei